

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

jetzt ist es bald soweit. Ihr Kind wird die Grundschule verlassen und den Schritt in die weiterführende Schule wagen. Wir stehen bereit Ihr Kind bei uns herzlich willkommen zu heißen und sie bzw. ihn gemäß ihren bzw. seinen Potentialen zu begleiten.

Die Anmeldung an der Adolf-Grimme-Gesamtschule in Goslar ist zu folgenden Zeiten möglich:

Freitag, den 29. April 2016 8.00 – 18.00 Uhr

Montag, den 02. Mai 2016 8:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, den 03. Mai 2016 8:00 – 16:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt **im Sekretariat** der AGG. Dort werden wir für Sie zu einem ersten Gespräch gern zur Verfügung stehen.

Die Anmeldeformulare stehen als Download auf unserer Homepage **www.agg-goslar.de** bereit. Sie können die Anmeldeunterlagen bequem bereits zu Hause ausfüllen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die vollständigen Unterlagen mit.

Bei der Anmeldung müssen Sie das Abschlusszeugnis der 4. Klasse (im Original!) vorlegen.

Am Mittwoch, dem 15. Juni 2016 um 19:30 Uhr gibt es unseren ersten gemeinsamen Elternabend. Dort stellen wir Ihnen den Zeitplan für die ersten Monate an der neuen Schule sowie einige Kolleginnen und Kollegen vor.

Selbstverständlich können Sie darüber hinaus auch gern einen Gesprächstermin vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Liesenberg
Gesamtschuldirektor

Christina Lüdtke-Dittmar
Direktorstellvertreterin

AGG • Bei der Eiche 5 • 38642 Goslar • 05321 - 335411 bzw. 335431

Personaldaten des Schülers / der Schülerin: Seiten 6-

Name des Kindes:		Vorname des Kindes:	
geboren am:		Geburtsort:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Konfession: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige, und zwar: _____	
Anmeldung zum Religionsunterricht (bitte kreuzen sie das Zutreffende an:)			
Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für den konfessionsübergreifenden Religionsunterricht an: <input type="checkbox"/>		Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für den Unterricht Werte und Normen an: <input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit:		Anzahl der Geschwister:	
Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Ortsteil:		Telefon:	
Handy-Nr. der Eltern:			

AGG ♦ Bei der Eiche 5 ♦ 38642 Goslar ♦ 05321 - 335411 bzw. 335431

Im Notfall außerdem zu erreichen unter:		
E-Mail der Eltern:		
Vorname und Name der Mutter:	Falls die Anschrift abweichend von obiger Anschrift ist bitte die Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen.	sorgeberechtigt ja <input type="checkbox"/>
Vorname und Name des Vaters:	Falls die Anschrift abweichend von obiger Anschrift ist bitte die Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen.	sorgeberechtigt ja <input type="checkbox"/>
Bei getrennt lebenden Eltern, bitte die Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen!		

Mein Kind ist **Schwimmer/in und hat folgendes Schwimmabzeichen:** _____
 Nicht- bzw. Schwachschwimmer (Seepferdchen)

Mein Kind möchte in dieselbe Klasse wie:

1. _____ **2.** _____

Eines meiner Kinder besucht bereits die Adolf-Grimme-Gesamtschule

ja, Name: _____ Klasse: _____

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass die Schule von meinem Sohn/meiner Tochter ein Passfoto anfertigt. Dieses ist kostenlos und wird nur für schulinterne Zwecke bzw. für einen Schülerschein verwendet.

(weiter auf Seite 3)

AGG ♦ Bei der Eiche 5 ♦ 38642 Goslar ♦ 05321 - 335411 bzw. 335431

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
------------------	---------------------

Mein Kind wurde eingeschult im Schuljahr:	
Folgende Klasse(n) hat mein Kind wiederholt:	
Mein Kind besucht zurzeit folgende Schule:	
Klassenbezeichnung:	
Klassenlehrer(in):	
Schullaufbahneempfehlung	<input type="checkbox"/> IGS <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium

Eintragungen des Sekretariats	
Notensumme	
Geschwisterkind	
Zeugnis	
Empfehlung	
Anmeldung Reli.	
Anmeldung WuN	
Sorgeberechtigung	
Schulbuchausleihe	
Iserv -Zustimmung	
Waffenerlass	
Infektionsschutz	
Recht am Bild	

BUT-Berechtigung

Leistungsberechtigt

AGG ♦ Bei der Eiche 5 ♦ 38642 Goslar ♦ 05321 - 335411 bzw. 335431

1. Mein Kind ist getestet worden und gilt als hochbegabt.

nein ja

Hinweise zum Untersuchungsergebnis (bitte Nachweis vorlegen)

2. Bei meinem Kind wurde sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt.

Zieldifferent

geistige Entwicklung Lernen

Zielgleich

Emotional und soziale Entwicklung Körperliche und motorische Entwicklung

Hören Sehen Sprache

3. Mein Kind hat folgende Körperbehinderung oder Krankheit:

Hinweise zu regelmäßigen Medikamenteneinnahmen:

4. Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche / Rechenschwäche:

nein ja

Das Kind wurde bereits überprüft: nein ja

Wenn ja, von wem? _____, wann? _____

Förderschwerpunkt: _____

Das Kind befindet sich zurzeit in Therapie nein ja

5. Sonstige Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

unesco-projekt-schulen

SCHULE
KULTUR
in Niedersachsen



Adolf - Grimme - Gesamtschule
IGS mit gymnasialer Oberstufe

AGG ♦ Bei der Eiche 5 ♦ 38642 Goslar ♦ 05321 - 335411 bzw. 335431

AGG • Bei der Eiche 5 • 38642 Goslar • 05321 - 335411 bzw. 335431

Erklärung zur Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden Eltern:

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Vorname, Name der Mutter:	Vorname, Name des Vaters:
Anschrift der Mutter:	Anschrift des Vaters:
Telefonnummer(n) Mutter:	Telefonnummer(n) Vater:
E-Mail:	E-Mail:
Für Schulangelegenheiten sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Für Schulangelegenheiten sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so bitten wir um Vorlage des Urteils durch das Familiengericht oder einer Bescheinigung des Jugendamtes.

Die Schülerin /der Schüler lebt bei:

der Mutter

dem Vater

Ort/Datum

Unterschrift des Vaters

Ort/Datum

Unterschrift der Mutter

Vollmacht

für Personen, die die Interessen der Schüler/innen gegenüber der Schule vertreten sollen

Hiermit bevollmächtigte ich Frau/Herrn _____

wohnhaft: _____

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Erziehungsberechtigten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

AGG • Bei der Eiche 5 • 38642 Goslar • 05321 - 335411 bzw. 335431

Name, Vorname, Klasse
Anschrift der belehrten Person
Name der Schule Adolf-Grimme-Gesamtschule

zur Aufnahme in die Personalakte der Schule

Erklärung über die Kenntnis des Verbots des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Ich erkläre hiermit, dass ich das Merkblatt zum Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

AGG • Bei der Eiche 5 • 38642 Goslar • 05321 - 335411 bzw. 335431

Erklärung über die Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ich erkläre hiermit, dass ich das Merkblatt^{*)} zur Belehrung gemäß § 35 IfSG über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 IfSG erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

*) Für Auskünfte zum Inhalt des vom Robert-Koch-Institut entworfenen Merkblatts stehen die Gesundheitsämter zur Verfügung.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Schule, Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Lehrer oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden,
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr,
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kinde bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider

unesco-projekt-schulen

SCHULE
KULTUR
in Niedersachsen



AGG ♦ Bei der Eiche 5 ♦ 38642 Goslar ♦ 05321 - 335411 bzw. 335431

oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.

Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Texten

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Datenschutzgesetz ist grundsätzlich sehr sinn- und wertvoll. Im Schulbetrieb aber stellt es hin und wieder Schranken dar, die wir nur mit Ihrer Erlaubnis passieren können.

Es gibt immer wieder Anlässe im Laufe eines Schuljahres, die wir und Ihr Kind gerne in Bild und Text festhalten und auch in der Presse veröffentlichen würden. So möchten wir mit Hilfe von Fotos und Berichten über unterrichtliche Projekte und über Aktionen und Feste unserer Schule auch andere informieren.

Aufgrund des Datenschutzgesetzes entscheiden die Erziehungsberechtigten über eine Weitergabe und/oder Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ihrer Kinder. Wir benötigen also sehr oft Ihr Einverständnis.

Damit wir nicht jedes Mal eine Einzelerlaubnis einholen müssen, bitten wir Sie um Ihr grundsätzliches Einverständnis für den Bereich: Umgang mit Daten und Fotos Ihrer Kinder. Diese Einwilligung gilt ab dem Tag der Unterschrift bis zum Abgang von unserer Schule. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Über Ihre Unterstützung freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen
J. Liesenberg (Gesamtschuldirektor)

Einwilligungserklärung- Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Texten

Vorname und Name des Kindes

Klasse

- Die Klassenlisten mit Telefonnummern dürfen an die Schüler/innen und Eltern der jeweiligen Klassen verteilt werden (Telefonlisten)
- Zu bestimmten Anlässen können Schüler- und Klassenfotos gemacht werden und diese auch digitalisiert aufgehoben und evtl. an die Mitschüler verteilt werden.
- Texte, Fotos und Bilder meines/unseres Kindes dürfen in der Schule ausgestellt werden.
- In Veröffentlichungen der IGS in Goslar/Oker in der Lokalpresse dürfen Bilder veröffentlicht werden, auf denen mein/ unser Kind zu sehen ist (ohne Namenszuordnung). Auch Texte oder gemalte Bilder meines/unseres Kindes dürfen hier veröffentlicht werden.
- Texte und gemalte Bilder meines/unseres Kindes dürfen auf der Homepage der IGS in Goslar/Oker veröffentlicht werden.
- Fotos einzelner Kinder werden nicht veröffentlicht.

Ich/ Wir sind mit diesen Punkten nicht einverstanden. Ich/ Wir sind mit diesen Punkten einverstanden.

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Informationen zum konfessionsübergreifenden Religionsunterricht

Konfessionelle Kooperation beschreibt in einem allgemeinen Sinne das Zusammenwirken von Religionslehrkräften im Blick auf Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Konfessionen in der Schule. Ziel der konfessionellen Kooperation ist, dass religiöse Bildung in der Schule gestärkt wird und allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wird am Religionsunterricht teilzunehmen.

An der Adolf-Grimme-Gesamtschule wird wie auch schon im vergangenen Schuljahr konfessionsübergreifender Religionsunterricht angeboten.

Konfessionsübergreifender Religionsunterricht ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Konfessionen von einer Religionslehrkraft einer bestimmten Konfession unterrichtet werden. Konfessionsübergreifender Religionsunterricht ist möglich, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht einer anderen Konfession teilnehmen, weil kein Religionsunterricht in der eigenen Konfession zustande kommt, da nicht genügend Schülerinnen und Schüler (mind. 12) der eigenen Konfession an der gesamten Schule sind.

Die zuständigen Fachkonferenzen haben dem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht am 23. Februar 2013 zugestimmt.

Konfessionsübergreifender Religionsunterricht ist schulrechtlich Unterricht der Religionsgemeinschaft, der die unterrichtende Lehrkraft angehört. Ungeachtet dessen berücksichtigt dieser Unterricht die jeweilige konfessionelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler in der didaktischen Gestaltung des Schulcurriculums.

An der Adolf-Grimme-Gesamtschule bemühen wir uns sämtlichen Konfessionen Raum und Respekt zu geben. Unser Leitbild stützt sich auch auf die in allen Religionen gelebten Werte wie Toleranz und Nächstenliebe. Aus diesem Grund bieten wir den Religionsunterricht auch übergreifend an verbunden mit dem Wunsch, dass möglichst viele Schüler dieses Angebot nutzen.

Alternativ zum Religionsunterricht bieten wir das Fach Werte und Normen an.

AGG • Bei der Eiche 5 • 38642 Goslar • 05321 - 335411 bzw. 335431

Beitrittserklärung zum Förderverein der Adolf-Grimme-Gesamtschule

Bitte geben Sie die Anmeldung ausgefüllt über die Tutoren oder das Sekretariat.

Ja, ich/wir möchte(n) den Förderverein der Adolf-Grimme-Gesamtschule mit einem Betrag in Höhe von _____,-- € (Mindestbetrag 12 €) unterstützen.

Beitrittserklärung

Name : _____

Vorname : _____

Name des Kindes : _____ Klasse: _____

Straße : _____

PLZ : _____ Wohnort: _____

Telefonnummer : _____ Fax: : _____

Email : _____

Lastschrift / Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Vorstand des Fördervereins widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Das Konto des Fördervereins der IGS wird in diesem Fall mit einer Fehlbuchungsgebühr (bis zu 8,-€) belastet. Diese Gebühr wird dem Fördervereinsmitglied anschließend wieder in Rechnung gestellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

unesco-projekt-schulen

SCHULE
KULTUR
in Niedersachsen



Adolf - Grimme - Gesamtschule
IGS mit gymnasialer Oberstufe

AGG ♦ Bei der Eiche 5 ♦ 38642 Goslar ♦ 05321 - 335411 bzw. 335431